



**GEMEINDE BALDRAMSDORF**  
9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0  
Fax +43 4762 / 71 14 – 7  
[www.baldramsdorf.gv.at](http://www.baldramsdorf.gv.at)

Baldramsdorf, 7. September 2021

**Zahl: 612-0/2021-1**

**Betr.: Kauf von Grundflächen für das öffentliche Gut**

Sachbearbeiter: AL Carina Zraunig  
[carina.zraunig@ktn.gde.at](mailto:carina.zraunig@ktn.gde.at); DW -12

## KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Baldramsdorf beabsichtigt, die Liegenschaft EZ 281 GB 73402 Baldramsdorf, bestehend aus dem Grundstück 579 KG 73402 Baldramsdorf, zu erwerben und in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Laut des gegenständlichen Kaufvertrags (AZ:5/S/2021-219KV, aufgesetzt durch Notar Trampitsch) soll das oa. Grundstück in das Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Friedrich Paulitsch

Angeschlagen am: 07.09.2021  
Abgenommen am: